

Vorlage Nr.: V0557/20  
Datum: 23. September 2020

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	22.09.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	28.09.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	30.09.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	05.10.2020	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg**

### Gegenstand:

Veränderungen im Finanzhaushalt 2020 bis 2023 des Straßen- und Tiefbauamtes zur finanziellen Absicherung der Ausschreibung des Bauvorhabens Staffelsteinstraße

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die Veränderungen der Auszahlungen im Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 entsprechend der Anlagen 1 bis 5.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0833-SR26-06 vom 9. Februar 2006  
 V2583/18 vom 13./14. Dezember 2018  
 V0272/20 vom 25. Juni 2020

**aufzuhebende Beschlüsse:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

<b>Investiv:</b>	siehe Anlagen 1 bis 5
Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	12
Projekt/PSP-Element:	
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	2020 bis 2023
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
 Produkt:  
 Kostenart:  
 Einmaliger Ertrag/Jahr:  
 Einmaliger Aufwand/Jahr:  
 Laufender Ertrag/jährlich:  
 Laufender Aufwand/jährlich:  
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

<b>Deckungsnachweis:</b>	siehe Anlagen 1 bis 5
PSP-Element:	
Kostenart:	

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Der ursprünglich ab 2019 geplante Bau der Staffelsteinstraße konnte aufgrund der fehlenden Fördermittelbewilligung nicht begonnen werden. Zwischenzeitlich hatte sich der Zustand der anliegenden Stützmauern soweit verschlechtert, dass eine Verringerung der verkehrsbedingten Lasteintragung auf die Stützmauern nötig wurde. Deshalb wurde der Verkehrsraum eingeschränkt. Der motorisierte Verkehr kann die Straße nur noch bergab in Richtung Niederpoyritz befahren.

Zur Verbesserung der Erschließungssituation für die Anlieger, der Busverkehrsandienung sowie mittelfristig zur Erreichbarkeit des Fernsehturms ist nun der Ausbau der Staffelsteinstraße ab 2021 vorgesehen. Mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr soll die Dringlichkeit erörtert werden und die Möglichkeit zur Ausreichung einer Zuwendung oder der Bestätigung zum förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn besprochen werden. Die erforderlichen Eigenmittel sollen mit dieser Vorlage aus zahlreichen Straßenbauvorhaben auf das Projekt TI.41510 Staffelsteinstraße übertragen werden.

**Änderungen von Auszahlungen 2020****1.1 Projekt TI.30009 „Waldschlößchenbrücke“**

Im Projekt TI.30009 Waldschlößchenbrücke stehen Mittel aus Haushaltsresten zur Verfügung, die aufgrund einer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss für zusätzliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgehalten werden. Die Notwendigkeit und der erforderliche Umfang von Ausgleichsmaßnahmen wird in einer Tektur zur Planfeststellung von der Landesdirektion Sachsen entschieden. Da die Kosten und der Zeitpunkt der Ausgleichsmaßnahmen noch offen sind, können die Haushaltsreste zur Finanzierung der Staffelsteinstraße zur Verfügung gestellt werden.

Wenn die beantragte Zuwendung für die Staffelsteinstraße bewilligt wird, wird geprüft, ob dann nicht benötigte Eigenmittel auf das Projekt „Waldschlößchenbrücke“ übertragen werden.

**1.2 Projekt TI.21311 „SP\_G-Eisenbahnkreuzungsgesetz“**

Bis auf die laufenden Vorhaben sind im Jahr 2020 keine weiteren Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen vorgesehen. Die Mittel können der Staffelsteinstraße zur Verfügung gestellt werden.

**1.3 Projekt TI.22120 „Kötzschenbrodaer Straße“**

Die Überarbeitung der Vorplanung zum Ausbau der Kötzschenbrodaer Straße ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb können die für 2020 vorgesehenen Planungsmittel der Staffelsteinstraße zur Verfügung gestellt werden.

**1.4 Projekt TI.22212 „CB\_BÜ Grüner Weg“**

Die Planung der Deutschen Bahn AG zur Verbesserung der Sicherheit am Bahnübergang Grüner Weg ist noch nicht abgeschlossen und die Baudurchführung kann derzeit nicht terminiert werden. Deshalb kann der städtische Kostenanteil dieses Projektes der Staffelsteinstraße zur Verfügung gestellt werden.

**1.5 Projekt TI.22910 „Stauffenbergallee West, 2. BA“**

Bis auf die laufenden Planungsverträge zum Ausbau der Stauffenbergallee sind im Jahr 2020 keine weiteren Maßnahmen vorgesehen. Die Mittel können der Staffelsteinstraße zur Verfügung gestellt werden. In der neuen Haushaltsplanung sind für die Jahre 2021 bis 2023 Eigenmittel in

Höhe von insgesamt 700.000 Euro zur Fortführung der Planung der Leistungsphase 3 eingestellt. Mit dem Bau der Stauffenbergallee West, 2. BA kann erst nach der Realisierung der Königsbrücker Straße Süd ab 2024 begonnen werden.

#### **1.6 Projekt TI.23020 „Stadtbahn 2020 TA 2“**

Die Vorplanung zum Stadtbahnvorhaben TA 2 Bautzner Straße von Grundstraße bis Rossendorfer Straße ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb können die für 2020 vorgesehenen Planungsmittel der Staffelsteinstraße zur Verfügung gestellt werden.

#### **1.7 Projekt TI.25202 „HW02\_Pirnaer Landstraße, 5. BA“**

Die Maßnahme ist seit 2012 baulich abgeschlossen. Für die Hochwassermaßnahme wurden Fördermittel ausgereicht. Die anerkannten Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 2.322.860 Euro, die bewilligten und ausgezahlten Zuwendungen beliefen sich auf 2.47.817,39 Euro. Mithin wurden Eigenmittel in Höhe von mindestens 275.042 Euro für die Umsetzung des Bauvorhabens bereitgestellt. Aktuell bestehen noch Mittelbindungen für restlichen Grunderwerb auf dem Projekt. Die verbliebenen Auszahlungsmittel können der Staffelsteinstraße zur Verfügung gestellt werden.

#### **1.8 Projekt TI.22211 „WX\_ÖPNV-Maßnahmen“**

Auf dem Projekt laufen derzeit keine Maßnahmen. Die Budgetreste können der Staffelsteinstraße zur Verfügung gestellt werden.

#### **1.9 Projekt TI.21510 „K 6276 - Hohendölzschener Straße“**

Die Vorplanung zum Ausbau der Hohendölzschener Straße ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb können die für 2020 vorgesehenen Planungsmittel der Staffelsteinstraße zur Verfügung gestellt werden.

#### **1.10 Projekt TI.22014 „Quohrener Straße - K 6212“**

Die Vorplanung zum Ausbau der Quohrener Straße ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb können die für 2020 vorgesehenen Planungsmittel der Staffelsteinstraße zur Verfügung gestellt werden.

#### **1.11 Projekt TI.40311 „SP\_S-Einzelmaßnahmen Straße“**

Auf dem Projekt laufen derzeit keine Maßnahmen. Die Budgetreste können der Staffelsteinstraße zur Verfügung gestellt werden.

#### **1.12 Projekt TI.40711 „SP\_S-Gehwege“**

Auf dem Projekt laufen derzeit keine Maßnahmen. Die Haushaltsreste können der Staffelsteinstraße zur Verfügung gestellt werden.

#### **1.13 Projekt TI.21820 „Bautzner Landstraße ab Schillerstraße“**

Die Vorplanung zum Ausbau der Bautzner Straße zwischen Schillerstraße und Steglichstraße ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb können die für 2020 vorgesehenen Planungsmittel der Staffelsteinstraße zur Verfügung gestellt werden.

#### **1.14 Projekt TI.22020 „Königsbrücker Straße Mitte“**

Die Vorplanung zum Ausbau der Königsbrücker Straße zwischen Fabricéstraße und Stauffenbergallee ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb können die für 2020 vorgesehenen Planungsmittel der Staffelsteinstraße zur Verfügung gestellt werden.

**1.15 Projekt TI.50511 „SP\_G-Verkehrssicherheit, -leiteinrichtung“**

Bis auf die laufenden Vorhaben sind im Jahr 2020 keine weiteren Maßnahmen zur Verkehrssicherheit zur Baudurchführung vorgesehen. Die gesperrten Mittel können der Staffelsteinstraße zur Verfügung gestellt werden. Mit der Haushaltsplanung 2021/2022 werden auf dem TI.50511 für Planung und Bau insgesamt 1.500.000 Euro Eigenmittel neu veranschlagt.

**2.1 Projekt TI.41510 „SW\_K 6201 - Staffelsteinstraße“ 2021****3.1 Projekt TI.41510 „SW\_K 6201 - Staffelsteinstraße“ 2022****4.1 Projekt TI.41510 „SW\_K 6201 - Staffelsteinstraße“ 2023**

Mit der Erhöhung der Auszahlungsansätze 2021, 2022 und 2023 wird die für 2020 geplante Ausschreibung zur Baudurchführung der Staffelsteinstraße gesichert.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1	Änderung Finanzhaushalt 2020
Anlage 2	Änderung Finanzhaushalt 2021
Anlage 3	Änderung Finanzhaushalt 2022
Anlage 4	Änderung Finanzhaushalt 2023
Anlage 5	Änderung Verpflichtungsermächtigungen 2020 für 2021 bis 2023

Dirk Hilbert